

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka, Friewald, Mag. Renner und Adensamer betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 30. November 2005 an den Landtag von Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Herr Präsident des NÖ Landtages wird ersucht, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendkongress über diesen Beschluss des Landtages und über die zu ihren Forderungen von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zu informieren.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,
 - an den Bund die Forderungen der Jugendlichen im Sinne der vorstehenden Begründung mit dem Ersuchen um Prüfung heranzutragen
 - sowie im eigenen Bereich die in die Landesvollziehung fallenden Forderungen zu prüfen.
3. Die Vorlage an den Landtag LTg.-540/E-1/10-2005 betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 30. November 2005 an den Landtag von Niederösterreich, wird durch diesen Antrag der Abgeordneten Michalitsch, Cerwenka ua. gemäß § 34 LGO 2001 erledigt.“

ADENSAMER
Berichterstatlerin

Dr. MICHALITSCH
Obmann